



GEMEINDE SULZ

V O R A R L B E R G

Kundmachung

eines Landtagsbeschlusses betreffend ein Gesetz über eine
Änderung der Feuerpolizeiordnung

Der Landtag hat am 11.05.2022 einen Beschluss über ein Gesetz über eine
Änderung der Feuerpolizeiordnung gefasst. Der Gesetzesbeschluss wurde
nicht für dringlich erklärt.

Gemäß Art. 35 der Landesverfassung unterliegt er daher der Volksabstim-
mung, wenn eine solche binnen acht Wochen nach obigem Tage, das ist bis
06.07.2022,

- a) unterschriftlich von wenigstens 10.000 Stimmberechtigten oder
- b) von wenigstens zehn Gemeinden aufgrund von Gemeindevertretungsbe-
schlüssen oder
- c) von der Mehrheit der Landtagsmitglieder unterschriftlich verlangt wird.

Der Gesetzesbeschluss liegt beim Amt der Landesregierung, bei den Bezirks-
hauptmannschaften und bei allen Gemeindeämtern zur Einsicht auf.

Beim hiesigen Amt liegt der Gesetzesbeschluss bis 6. Juli 2022 von Montag bis
Freitag, jeweils in der Zeit

Montag 08:00 – 11:00 Uhr
Dienstag – Freitag 08:00 – 12:00 Uhr
im Gemeindeamt

zur Einsicht auf; er ist auch unter der Internetadresse <http://www.vorarlberg.at>
abrufbar.

an der Amtstafel
angeschlagen am: 16.05.2022
abgenommen am:

A-6832 SULZ, HUMMELBERGSTR. 9, TEL. 05522-44309-0, FAX 05522-44309-4, E-MAIL: info@gemeinde-sulz.at